

Antrag auf Stilllegung oder Außerbetriebnahme eines Erdgas-Netzanschlusses

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Mühlacker GmbH
Danziger Straße 17
75417 Mühlacker

Oder an:

gashausanschluss@stadtwerke-muehlacker.de
Fax: 07041/876-585

1 Der Anschlussnehmer beantragt folgende Leistung

<input type="checkbox"/> Trennung des Erdgashausanschlusses (Endgültige Stilllegung)	<input type="checkbox"/> Außerbetriebnahme mit Entfernung der Messeinrichtung												
<p>Die Trennung des Netzanschlusses beinhaltet die <u>endgültige</u> Unterbrechung der Erdgasversorgung durch Abtrennen vom Erdgasnetz durch Tiefbauarbeiten und den Ausbau der Messeinrichtung(en).</p> <p>Der Netzanschluss wird endgültig vom Netz getrennt. Eine Wiederinbetriebnahme ist nur über die kostenpflichtige Neubeantragung eines Gasnetzanschlusses möglich.</p>	<p>Die Außerbetriebnahme beinhaltet die <u>Unterbrechung</u> des Netzanschlusses im Gebäude durch Schließen und Verwahrung der Hauptabsperreinrichtung und <u>Ausbau der Messeinrichtung(en)</u> durch einen Vertragsinstallateur.</p> <p>Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z.B. anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes).</p> <p>Die Hausanschlussleitung vom Verteilnetz bis zur Hausanschlusseinführung bleibt weiterhin in Betrieb, ist begast und steht unter Druck!</p>												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kosten zum Stand 01.01.2025</th> <th>Netto (€)</th> <th>Brutto (€)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rohrbau inklusive Tiefbau bis DA 63</td> <td>2.475,00</td> <td>2.945,25</td> </tr> </tbody> </table>	Kosten zum Stand 01.01.2025	Netto (€)	Brutto (€)	Rohrbau inklusive Tiefbau bis DA 63	2.475,00	2.945,25	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kosten zum Stand 01.01.2025</th> <th>Netto (€)</th> <th>Brutto (€)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Für die betriebsfertige Vorhaltung eines Netzanschlusses ohne Nutzung („inaktiver Hausanschluss“) wird ab dem Folgejahr der Außerbetriebnahme eine jährliche Vorhaltepauschale jeweils zum 31.12. erhoben.</td> <td>120,00</td> <td>142,80</td> </tr> </tbody> </table>	Kosten zum Stand 01.01.2025	Netto (€)	Brutto (€)	Für die betriebsfertige Vorhaltung eines Netzanschlusses ohne Nutzung („inaktiver Hausanschluss“) wird ab dem Folgejahr der Außerbetriebnahme eine jährliche Vorhaltepauschale jeweils zum 31.12. erhoben.	120,00	142,80
Kosten zum Stand 01.01.2025	Netto (€)	Brutto (€)											
Rohrbau inklusive Tiefbau bis DA 63	2.475,00	2.945,25											
Kosten zum Stand 01.01.2025	Netto (€)	Brutto (€)											
Für die betriebsfertige Vorhaltung eines Netzanschlusses ohne Nutzung („inaktiver Hausanschluss“) wird ab dem Folgejahr der Außerbetriebnahme eine jährliche Vorhaltepauschale jeweils zum 31.12. erhoben.	120,00	142,80											
<p>Mit der Trennung des Netzanschlusses wird das Netzanschlussverhältnis einvernehmlich aufgelöst und der Anschlussnehmer verzichtet auf alle damit verbundenen Rechte am Netzanschluss (Leistungsbezugsrecht). Das Grundstück, auf dem sich der Netzanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt aus Sicht der Gasversorgung als nicht erschlossen.</p> <p>Bei einem Abriss des Gebäudes hat der Netzanschlussnehmer sicherzustellen, dass die Abbrucharbeiten nicht vor der Stilllegung erfolgen.</p>	<p>Die Vorhaltepauschale entfällt, sobald eine Nutzung des Netzanschlusses durch Einbau einer Messeinrichtung erfolgt oder der Netzanschluss kostenpflichtig stillgelegt wird.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kosten zum Stand 01.01.2025</th> <th>Netto (€)</th> <th>Brutto (€)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Für den Manipulations-sicheren Rückbau der Hauptabspernung mit Dokumentation (einmalig im ersten Jahr sofern erforderlich)*.</td> <td>200,00</td> <td>238,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Pauschale entfällt, wenn die Hauptabspernung durch den Vertragsinstallateur ordnungsgemäß und Manipulations-sicher nach Angaben der SWM zurückgebaut wurde.</p>	Kosten zum Stand 01.01.2025	Netto (€)	Brutto (€)	Für den Manipulations-sicheren Rückbau der Hauptabspernung mit Dokumentation (einmalig im ersten Jahr sofern erforderlich)*.	200,00	238,00						
Kosten zum Stand 01.01.2025	Netto (€)	Brutto (€)											
Für den Manipulations-sicheren Rückbau der Hauptabspernung mit Dokumentation (einmalig im ersten Jahr sofern erforderlich)*.	200,00	238,00											

Terminwunsch (unverbindlich)

2 Gründe für den Antrag

- Abbruch des Gebäudes Sanierung / Renovierung des Gebäudes
- Umstellung auf eine andere Energieart
- Sonstiges (bitte angeben) _____

3 Angaben zum Netzanschluss

Objekt	
Straße, Hausnummer, Flurstücknummer	
PLZ, Ort	

Gaszähler	
Gaszählernummer 1:	ggf. Gaszählernummer 2:

Lagesituation		
Werden über den von diesem Antrag betroffenen Gas-Netzanschluss noch weitere Verbraucher mit Gas versorgt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

4 Angaben zum Antragssteller

Anschlussnehmer	abweichende Rechnungsanschrift
Name, Vorname, Firma	Name, Vorname, Firma
Straße, Hausnr.	Straße, Hausnr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	
E-Mail	
Für Firmen: Registernummer, Registergericht ¹	

¹ Im Handelsregister eingetragene Gesellschaften müssen Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA oder HRB) und zur Registernummer machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, muss es Angaben zur Eintragung im GewerbeRegister machen.

5 Ansprechpartner vor Ort, falls vom Antragsteller abweichend

Ansprechpartner	
Name, Vorname, Firma	Telefon
Straße, Hausnr.	E-Mail
PLZ, Ort	

6 Grundstückseigentümer, falls vom Anschlussnehmer abweichend

Grundstückseigentümer ²	
Name, Vorname, Firma	Telefon
Straße, Hausnr.	E-Mail
PLZ, Ort	

7 Geltungsbereich

Es gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie die „Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)“ der Stadtwerke Mühlacker GmbH, in der jeweils gültigen Fassung. Abrufbar unter [03NDAV.pdf \(stadtwerke-muehlacker.de\)](#)
[04-SWM-Anlage-Ergaenzende-Bedingungen-zur-NDAV.pdf \(stadtwerke-muehlacker.de\)](#)

8 Preise

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Mühlacker GmbH die Kosten für die erbrachte Leistungen. Die Kosten werden pauschal auf Grundlage durchschnittlicher Werte berechnet. Der vom Anschlussnehmer zu zahlender Betrag ergibt sich aus den „Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)“ der Stadtwerke Mühlacker GmbH in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Beauftragung. Abrufbar unter [04-SWM-Anlage-Ergaenzende-Bedingungen-zur-NDAV.pdf \(stadtwerke-muehlacker.de\)](#)

² Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks, ist für die Wirksamkeit des Vertrages die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich.

9 Widerrufsrecht für Verbraucher

Sind Sie als Anschlussnehmer, Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht Ihnen das folgende Widerrufsrecht zu:

Widerrufsrecht

Als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem dieser Vertrag abgeschlossen wird.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Straße 17, 75417 Mühlacker, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. eines mit der Post versandten Briefs, eines Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu den Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ist der Antragssteller Verbraucher, so erlischt sein Widerrufsrecht, wenn er der Ausführung der Stilllegung bzw. der Außerbetriebnahme vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die Stilllegung bzw. Außerbetriebnahme vollständig durchgeführt wurde.

Ich bin damit einverstanden, dass mit der Stilllegung oder Außerbetriebnahme meines Erdgas-Netzanschlusses bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

10 Unterschrift zur Auftragserteilung

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer³

Unterschrift Grundstückseigentümer⁴

³ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

⁴ Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks, ist für die Wirksamkeit des Vertrages die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Antrag auf Stilllegung oder Außerbetriebnahme eines Erdgas-Netzanschlusses

Informationen zum Datenschutz:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Erbringung unserer Dienstleistungen, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie im Rahmen der Kundenverwaltung und Betreuung. Weitere Informationen zu Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten können Sie unseren Datenschutzhinweisen für die Stadtwerke Mühlacker GmbH entnehmen: www.stadtwerke-muehlacker.de

Verantwortlicher: Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Straße 17, 75417 Mühlacker Vertretungsberechtigte unter: www.stadtwerke-muehlacker.de/sw/impressum/ | E-Mail: swm@stadtwerke-muehlacker.de | Telefon: 07041 8765-0

Antrag auf Stilllegung oder Außerbetriebnahme eines Erdgas-Netzanschlusses

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Mühlacker GmbH
Danziger Straße 17
75417 Mühlacker

Oder an:

gashausanschluss@stadtwerke-muehlacker.de
Fax: 07041/876 585

Widerruf

Hiermit widerrufe ich den an die
Stadtwerke Mühlacker GmbH, Danziger Straße 17, 75417 Mühlacker
erteilten Antrag auf Stilllegung oder Außerbetriebnahme eines Erdgas-Netzanschlusses

- endgültige Stilllegung Erdgas-Netzanschluss
 Außerbetriebnahme des Erdgas-Netzanschlusses

Antragsstellung vom:	
Daten Anschlussnehmer	
Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Ort des Netzanschlusses	
Straße, Hausnummer, Flurstücknummer	PLZ, Ort
Gaszähler	
Gaszählernummer 1:	Ggf. Gaszählernummer 2:

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer⁵

Unterschrift Grundstückseigentümer⁶

⁵ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

⁶ Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks, ist für die Wirksamkeit des Vertrages die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Bedingungen zum Auftrag zur vorübergehenden Außerbetriebnahme

Die Leistung beinhaltet eine vorübergehende Unterbrechung des Netzanschlusses im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung einschließlich Ausbau der Zählereinrichtung durch einen Vertragsinstallateur. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen. Hierzu ist eine Wiederinbetriebnahme beim Netzbetreiber zu beauftragen.

Achtung: Nach einer Außerbetriebnahme steht Erdgas weiterhin bis ins Gebäude an, der Netzanschluss bleibt unter Druck!

1. Für die vorübergehende Unterbrechung des Netzanschlusses durch die Demontage der Messeinrichtung und Verplombung des Netzanschlusses berechnet der Netzbetreiber bis zu dem Zeitpunkt einer endgültigen Stilllegung eine jährliche Vorhaltepauschale in Höhe von **120,00 € netto**.
2. Für die Außerbetriebnahme gilt die NDAV-Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck, in der gültigen Fassung.
3. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks, für das die Außerbetriebnahme erfolgen soll, ist eine Zustimmungserklärung des Grundstückeigentümers erforderlich, die vom Anschlussnehmer beizubringen ist.
4. Die Durchführung der Außerbetriebnahme muss durch einen eingetragenen Vertragsinstallateur oder durch den Netzbetreiber erfolgen. Erfolgt der Manipulationssichere Rückbau der Hauptabspernung durch den Netzbetreiber oder wurde dies nicht ordnungsgemäß/nach Angaben des Netzbetreibers durch den Vertragsinstallateur ausgeführt, wird eine einmalige Pauschale in Höhe von **200,00 € netto** dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.
5. Um den Netzanschluss wieder in Betrieb zu nehmen, ist im Fall der vorübergehenden Außerbetriebnahme ein Inbetriebsetzungsantrag beim Netzbetreiber zu stellen. Die Kosten der Wiederinbetriebnahme sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
6. Bis zur endgültigen Stilllegung des Netzanschlusses, hat der Anschlussnehmer nach vorheriger Benachrichtigung dem Netzbetreiber sowie Beauftragten des Netzbetreibers den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, Netzanschluss erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an die jeweiligen Anschlussnehmer, Pressemitteilungen oder durch Aushang an oder im jeweiligen Haus erfolgen. Eine vorherige Benachrichtigung ist in den Fällen des § 24 Abs. 1 der NDAV nicht erforderlich.
7. Wir behalten uns vor den nicht genutzten Anschluss stillzulegen.

Bedingung zum Auftrag zur Stilllegung

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Abtrennen vom Netz (ist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden), einschließlich Entfernen der Messeinrichtung.

Eine Wiederaufnahme der Erdgasversorgung ist nur über einen Neuanschluss möglich. Hierzu ist ein Antrag auf Gasversorgung beim Netzbetreiber zu stellen.

Hinweis: Bei Hausabriss ist eine vorhergehende Stilllegung aller Netzanschlüsse dringend erforderlich!

1. Der Netzbetreiber berechnet dem Anschlussnehmer die entstandenen Kosten für die endgültige Stilllegung des Netzanschlusses, da diese vom Anschlussnehmer veranlasst oder verursacht worden sind. Diese Leistung beinhaltet das Trennen der Anschlussleitung vom Versorgungsnetz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme.
2. Für die Stilllegung gilt die NDAV – Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck, in der gültigen Fassung.
3. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes bzw. Gebäudes, für das der Netzanschlussvertrag gekündigt bzw. auf dem die Stilllegung erfolgen soll, ist eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Anschlussnehmer beizubringen ist.
4. Die Durchführung der Stilllegung darf nur durch den Netzbetreiber erfolgen.
5. Den Termin für die Stilllegung vereinbaren Sie bitte per E-Mail an gashausanschluss@stadtwerke-muehlacker.de

Allgemeines

Netzbetreiber = Stadtwerke Mühlacker GmbH

Die genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Informationen zum Datenschutz und Widerrufsrecht finden Sie auf unserer Internetseite www.stadtwerke-muehlacker.de